

Einleitung

CamperScout.de, ein Service der Pretty Planet GmbH, Bayerstr. 83, 80335 München Deutschland - im Folgenden "CamperScout" genannt, ist Ihr Vertragspartner für den Vermittlungsvertrag zwischen Ihnen und dem Anbieter (je nachdem Reiseveranstalter oder Vermieter).

1. Vermittlungsvertrag

Eine Buchung wird durch Sie verbindlich ausgelöst, wenn nach Auswahl des Wunschfahrzeuges am Ende des Buchungsprozesses der Button „Jetzt buchen“ aktiviert wird. Vor dem Absenden der Buchung können die zuvor eingegebenen Daten jederzeit geändert werden.

Die Buchung stellt ein verbindliches Angebot des Kunden auf Abschluss eines Vermittlungsvertrages dar. CamperScout bestätigt den Eingang der Buchung durch Zusendung einer automatischen Bestellbestätigung per E-Mail, die zu diesem Zeitpunkt keine Annahme des Vertragsangebotes darstellt. Diese erfolgt erst nach Prüfung der Verfügbarkeit durch Zusendung einer Buchungsbestätigung per E-Mail. Ihren Mietvertrag schließen Sie vor Ort mit dem durch CamperScout vermittelten Reiseveranstalter oder lokalen Autovermieter zu dessen Konditionen und Mietbedingungen ab (vgl. Ziffer 10).

Bitte beachten Sie die Informationen in unserem Voucher und dessen Anlagen.

CamperScout weist darauf hin, dass ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß §3129 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB nicht besteht.

2. Inklusivleistungen

Sämtliche Leistungen sind je nach Fahrzeug, Anbieter und Anmietdaten individuell und im jeweiligen Angebot ausgeschrieben.

3. Preise

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und sind in Euro angegeben. Bitte beachten Sie, dass die Verfügbarkeiten und Preise live abgefragt und berechnet werden und sich bis zur Buchungsbestätigung jederzeit ändern können.

4. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt per Banküberweisung oder per Kreditkarte. Bei Bezahlung per Kreditkarte wird diese zum Zeitpunkt des Abschlusses der Reservierung mit dem Rechnungsbetrag belastet und eingezogen.

Um Kreditkartenmissbrauch entgegenzuwirken, behält sich CamperScout vor, Sicherheitskontrollen durchzuführen. Zu diesem Zwecke ist CamperScout berechtigt, bei Verdacht auf Kreditkartenmissbrauch vom Vermittlungsvertrag kurzfristig zurückzutreten.

5. Ausfall des Vermieters

Wird der Vertragsschluss mit dem lokalen Vermieter unmöglich (beispielsweise durch Geschäftsaufgabe, Insolvenz etc.), so wird CamperScout von seiner Leistungspflicht frei. CamperScout muss sich außerdem vorbehalten, für die Dauer von sieben Tagen nach Bestätigung der Mietwagenreservierung von der Reservierung dann zurücktreten zu können, wenn die lokale Vermietung die Vermietung des Fahrzeuges verweigert. Über den Rücktritt wird Sie CamperScout unverzüglich per Telefax, E-Mail oder Post informieren. Bereits erbrachte Zahlungen werden selbstverständlich unverzüglich zurückerstattet.

6. Pflichten des Kunden

Es ist die Pflicht des Kunden, sicherzustellen, dass das bei Buchung angegebene E-Mail-Postfach aktiv und empfangsbereit ist und die Kapazität des E-Mail Postfachs jederzeit für eingehende E-Mails ausreicht, so dass rechtzeitig von den eingehenden Inhalten der E-Mails Kenntnis erlangt werden kann. CamperScout haftet nicht für Schäden, die aus einer solchen Pflichtverletzung resultieren.

7. Reservierung Online

Die Reservierung Ihres Campers führen Sie online auf unserer Webseite oder per E-Mail durch. Sie erhalten nach Eingang des Restbetrages Ihren Voucher per E-Mail. Der Voucher weist Ihre Reservierung des Campers nach und ist bei der lokalen Vermietung vor Ort vorzulegen, die auf dieser Basis den Mietvertrag mit Ihnen schließt (vgl. Ziffer 10).

8. Reservierung nach Fahrzeuggruppen

Sie reservieren bei uns keine einzelnen Modelle, sondern nach Größe oder Typ eingeteilte Fahrzeuggruppen. Wenn Sie ein konkretes Modell wünschen, werden wir allerdings versuchen, Ihnen genau dieses Modell zur Verfügung stellen zu lassen. Sollte ein Fahrzeug Ihrer gewünschten Fahrzeuggruppe nicht vorhanden sein, wird Ihnen ein Fahrzeug einer höheren Kategorie zum vereinbarten Preis bereitgestellt.

9. Stornierung der Reservierung

Stornierungen können jederzeit vor der geplanten Übernahme des Fahrzeugs erfolgen. Die Stornierung der Buchung erfolgt durch Sie schriftlich per Mail an unseren Kundenservice (service@camperscout.de).

Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung ausgeschrieben Stornierungsbedingungen des Angebots. Sie sind berechtigt, uns einen durch die Stornierung entstehenden geringen Schaden oder den Nichteintritt eines Schadens nachzuweisen.

10. Mietvertrag

Ihren Mietvertrag schließen Sie direkt vor Ort mit der lokalen Vermietung zu deren Konditionen und Mietbedingungen ab. Bitte lesen Sie den Mietvertrag samt Mietbedingungen genau durch und bewahren Sie eine Kopie auf. Die lokale Autovermietung ist Vermieter des Fahrzeuges und daher Ihr Ansprechpartner für Leistungen aus dem Mietvertrag, insbesondere bei Mängeln am Fahrzeug.

11. Mietzeit und Mietpreisberechnung

Das Fahrzeug wird für das in der Reservierungsbestätigung genannte Datum gebucht. Sie sind verpflichtet, das Fahrzeug zum gebuchten Zeitpunkt zurückzugeben.

Achtung: Bei Überschreitung der Mietzeit kann ein zusätzlicher Zeitraum von der lokalen Vermietung nach seinen dort üblichen Tarifen (und nicht zu den von uns ausgehandelten Sondertarifen!) berechnet werden.

Wünschen Sie eine Verlängerung der Mietzeit, beachten Sie bitte Ziffer 10.

Bitte beachten Sie, dass bei vorzeitiger Rückgabe sowie verspäteter Übernahme des Mietwagens kein Anspruch auf Erstattung besteht.

12. Übergabe des Fahrzeuges

Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt im Regelfall in den jeweiligen Vermietstationen. Sofern der Vermieter vor Ort keinen Shuttle anbietet, sind ggfs. anfallende Kosten für den Transfer vom Kunden selbst zu tragen.

13. Nichtabholung/verspätete Abholung

Änderungen, die die geplante Übernahme des Fahrzeuges gefährden, wie die Veränderung von Ankunftszeiten am Übergabeort z.B. durch die Veränderung von Abflugzeiten, durch Streiks oder durch Naturkatastrophen usw. sind unverzüglich an uns und an die lokale Autovermietung weiterzugeben. Bitte beachten Sie: Sollte das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt übernommen werden, kann die Verfügbarkeit des Fahrzeuges nicht mehr gewährleistet werden, da sich die lokale Autovermietung das Recht vorbehält, das Fahrzeug anderweitig zu vermieten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises.

Sie sind berechtigt, uns einen durch die Nichtabholung entstehenden geringeren Schaden oder den Nichteintritt eines Schadens nachzuweisen.

14. Reparaturen

Bitte informieren Sie im Falle einer Panne unverzüglich Ihre lokale Vermietung. Reparaturen am Fahrzeug dürfen nie ohne die Zustimmung der Autovermietung durchgeführt werden.

15. Sonderzubehör

Sonderzubehör wie Kindersitze, Campingausrüstung, Schneeketten und dergleichen können bei vielen Vermietern direkt im CamperScout Checkout-Prozess zugebucht werden.

16. Führerschein/Reisepass/Personalausweis

Bitte beachten Sie unsere Hinweise über die jeweils geltenden lokalen Anforderungen. Zumeist ist es erforderlich, dass der Fahrer bzw. zusätzlich eingetragene Fahrer seit mindestens einem Jahr, in einigen Ländern auch bis zu 3 Jahren, im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse 3 (bzw. Klasse B Euronorm) ist. Achtung: Ein internationaler Führerschein bei Anmietung außerhalb der EU ist dringend empfohlen. Bei der Fahrzeugübernahme muss neben dem Führerschein ein gültiger Reisepass/Personalausweis vorgelegt werden. Achtung: Bei einigen lokalen Vermietern ist ein zusätzlicher Fahrer nur gegen Entgelt zugelassen.

17. Mindest- und Maximalalter

Einige lokale Vermietungen verlangen ein Mindest- und Maximalalter für Fahrer und zusätzlich eingetragene Fahrer. Bitte beachten Sie die Hinweise dazu in den Mietbedingungen bei der Fahrzeugauswahl und auf Ihrem Voucher.

18. Sonderzubehör

Alle lokalen Vermietungen verlangen von Ihnen die Hinterlegung einer Kautionskarte. Hierzu benötigen Sie meistens zwingend eine Kreditkarte, die auf den Fahrernamen ausgestellt sein muss. Es werden meistens keine Debitkarten (z.B. Visa Electron) von den lokalen Vermietungen akzeptiert. Einige Vermieter verlangen zusätzlich und sofern bei Ausstellung der Karte von der Bank vergeben die Eingabe der Pin der Kreditkarte. Bitte beachten Sie die Hinweise dazu in den Mietbedingungen bei der Fahrzeugauswahl und auf Ihrem Voucher. Achtung: Einige lokale Vermieter erheben Kautionsbearbeitungsgebühren, bitte lesen Sie dazu die jeweiligen Mietbedingungen. Eventuelle Wechselkursschwankungen bei der Rückerstattung der Kautionskarte gehen zu Ihren Lasten/Gunsten.

19. Tankregelung

Es gibt die Varianten „vollgetankt übernehmen / vollgetankt zurückgeben“ oder „Übernahme und Rückgabe mit gleichem Tankstand“. Bitte beachten Sie genau die Tankregelung, die im Mietvertrag des lokalen Vermieters beschrieben ist, um unnötige Kosten zu vermeiden.

20. Einwegmieten

Sollten Sie beabsichtigen, das Fahrzeug an einem anderen Ort zurückzugeben als dem Übergabeort, so ist dies bei vielen lokalen Vermietungen ohne Probleme möglich, sofern sich der Abgabeort im selben Land wie der Anmietort befindet - bei einigen Vermietern ist die Rückgabe sogar länderübergreifend möglich. In der Regel berechnet der Vermieter hierfür eine Einweggebühr.

21. Haftpflichtversicherung

Bitte beachten Sie, dass die Haftpflichtversicherung bei vielen lokalen Vermietungen eine begrenzte Deckungssumme aufweist. Die jeweilige Deckungssumme finden Sie in den Mietbedingungen. Bitte informieren Sie sich vor Ort bei Ihrer lokalen Vermietung über die aktuellen Haftungsgrenzen.

Tritt ein Haftungsfall ein, dessen Schadenshöhe (für Personen- und Sachschäden) die jeweilige Deckungssumme der Haftpflichtversicherung der lokalen Vermietung übersteigt, besteht keine Versicherungsdeckung. Bitte informieren Sie sich bei Ihren lokalen Vermietungen über die Möglichkeit, eine zusätzliche Versicherung mit einer höheren Deckungssumme zu vereinbaren.

Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise in Ihrem Voucher sowie die Informationen in den Ihnen bei Abschluss des Mietvertrages mit dem lokalen Vermieter übersandten Versicherungsunterlagen.

Achtung: Die Haftpflichtversicherungen decken nicht die Schäden am angemieteten Fahrzeug selbst (vgl. hierzu den Versicherungsschutz über die Kaskoversicherung, Ziffer 22.) Der Versicherungsschutz entfällt darüber hinaus insbesondere dann, wenn der Fahrer infolge von Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinnahme fahruntüchtig war.

22. Kaskoversicherung

22.1 Kaskoversicherung des Vermieters

Ihr Mietvertrag mit dem lokalen Autovermieter enthält eine Kaskoversicherung oder einen der Kaskoversicherung ähnlichen Versicherungsschutz zur Deckung von Schäden an Ihrem Mietwagen, jeweils mit Diebstahlsschutz. Diese Versicherung ist in dem Preis gemäß Ziffer 3. enthalten. Bitte beachten Sie die Ihnen jeweils mit dem Voucher überlassenen Hinweise zum Umfang der Kaskoversicherung und zu den Hafungsausschlüssen.

Soweit von der lokalen Vermietung nur eine Deckung mit Selbstbeteiligung angeboten wird, behält die lokale Vermietung die von Ihnen hinterlegte Kautionshöhe in der Höhe ein, in der die Kaskoversicherung den Schaden an Ihrem Fahrzeug nicht ersetzt. Dies ist zunächst in der Höhe der Selbstbeteiligung der Fall.

Nicht von der Kaskoversicherung ersetzt werden - insofern nicht explizit abweichend im Angebot ausgeschrieben - ferner Schäden an Reifen, Rädern, Glas, Spiegelglas, Dach und Unterboden, Altschäden und Schäden, die durch das Befahren unbefestigter Straßen entstehen. Viele Vermieter bieten hierfür Zusatzversicherungen an, welche im CamperScout Checkout-Prozess zugebucht werden können.

Die Höhe der Selbstbeteiligung und die Ausschlüsse der Versicherung variieren von Land zu Land. Bitte beachten Sie die Regelungen der lokalen Vermietungen.

22.2 Erstattung der Selbstbeteiligung

CamperScout bietet im Checkout-Prozess optionale Zusatzversicherungen an, mithilfe dieser Ihnen eine zu zahlende Selbstbeteiligung im Schadensfall rückerstattet wird. Die genauen Bedingungen entnehmen Sie bitte den Informationen aus dem jeweiligen Angebot.

Bearbeitungsgebühren, die durch den lokalen Vermieter erhoben werden, sind generell nicht erstattbar.

23. Verhalten im Schadensfall

Sollten Sie einen Schaden am Fahrzeug erleiden oder das Fahrzeug gestohlen werden, bestehen folgende Obliegenheiten:

- Unverzügliche Benachrichtigung der lokalen Vermietung,
- Benachrichtigung der Polizei, die einen Polizeibericht erstellt,
- Ein Polizeibericht wird dann benötigt, wenn die Mietbedingungen des lokalen Vermieters dies verlangen oder wenn es durch den Unfall zu einem Personenschaden gekommen ist, Ausstellung eines Schadensberichtes von der lokalen Vermietung bei Rückgabe des Fahrzeuges mit Unterschrift des lokalen Vermieters.

Um die Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung bzw. einer eintrittspflichtigen Zusatzversicherung erstattet zu bekommen, senden Sie bitte folgende Unterlagen an die Versicherung:

- den Schadensbericht unterschrieben vom lokalen Vermieter und Ihnen
- den Polizeibericht
- die Kopie des Mietvertrages
- den Zahlungsnachweis, dass Sie die Kautionshöhe bar bezahlt haben bzw. den Nachweis der Belastung der Kreditkarte

Den Anspruch auf Erstattung hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem Schadensfall geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. Sollte ein Schaden am Fahrzeug eintreten, ist die versicherte Person verpflichtet, den Schaden unverzüglich, jedoch spätestens am Folgetag, der Versicherung zu melden, um den Versicherungsschutz nicht zu verlieren. Die Kontaktadresse entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsunterlagen.

24. Zusätzliche Versicherungen

Die meisten lokalen Vermieter bieten zusätzliche Versicherungen an um beispielsweise die Deckung der Kaskoversicherung zu erweitern. In der Regel lassen sich diese im CamperScout Checkout-Prozess online einsehen und zubuchen. Andernfalls erfragen Sie diese bitte direkt bei dem lokalen Vermieter.

25. Gewährleistung

Als Vermittler übernimmt CamperScout keine Gewährleistung für die vertraglichen Leistungen der lokalen Vermietung. CamperScout ist aber gerne bereit, bei Schwierigkeiten mit dem lokalen Vermieter vermittelnd aufzutreten.

26. Haftung

CamperScout haftet für eigene Leistungen und eigenes Verhalten nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet CamperScout nur bei der Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann (Kardinalpflichten). Die Haftung von CamperScout ist insoweit auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt und der Höchstbetrag der Haftung auf den 10-fachen Wert des beim lokalen Vermieter geschlossenen Vertrages begrenzt.

Die vorstehenden Ausschlüsse und Begrenzungen der Haftung gelten nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsbestimmungen bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

27. Höhere Gewalt

CamperScout haftet nicht für die Fälle höherer Gewalt. Hierzu gehören insbesondere Kriege, Unruhen, Flugzeugentführungen, terroristische Anschläge, Naturkatastrophen gleich welcher Art, Stromausfälle, Streiks, Aussperrungen und dergleichen.

28. Rechtswahl

Ihr Vertrag mit CamperScout unterliegt deutschem Recht.